

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Vorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.12.2013

Bei Verzicht auf eine Beratung in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Jahr 2013 könnte der Ausschuss erst am 06.02.2014 über die Beschlussvorlage beraten und der Satzungsbeschluss frühestens erst am 11.02.2014 vom Rat der Stadt Köln gefasst werden.

Um eine zeitnahe Realisierung der für Köln wichtigen Wohnungsbauinvestition zu ermöglichen, ist die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.12.2013 geboten.